



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/061/2009

Fachbereich:	Fachdienst Schulverwaltung	Datum:	27.01.2009
VerfasserIn:	Frau Marina Köhler		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung, Sport und Gleichstellung	09.02.2009	nicht öffentlich
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	09.03.2009	öffentlich

Fortschreibung Schulnetzplanung

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung des Saale-Orla-Kreises in der Fassung vom 18.02.2008, betreffend die Jahre 2008/09 bis 2012/13 vom 18.12.2008 mit folgender Ergänzung bzw. Aktualisierung:

Teil II, Buchstabe f) Zielplanung zur Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen im Planungszeitraum 2008/09 bis 2012/13

Der Schulteil 07356 Bad Lobenstein, Am Sportplatz 4 des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Friedrich Fröbel“, 07907 Schleiz, Greizer Str. 40a, wird zum 31. Juli 2009 aufgehoben.“

Sachverhalt:

Der Schulteil Bad Lobenstein wurde zum 01. August 2008 eingerichtet. Aus schulinhaltlicher und organisatorischer Sicht stellt das Förderzentrum den Antrag auf Aufhebung des Schulteils zum 31. Juli 2009. Die Fragen der Schülerbeförderung werden durch den Landkreis vollumfänglich gewährleistet.

Die Schulkonferenz des Förderzentrums hat auf ihrer Sitzung am 19.01.2009 der Aufhebung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: □□□□
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

Das Förderschulgebäude und das ehemalige Berufsschulgebäude scheiden aus der Schulnutzung aus. Das Mietverhältnis der Bibliothek der Stadt Bad Lobenstein im Berufsschulgebäude muss geklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT - Beschluss Nr. 289-25/08 vom 18.02.2008

Roßner
Landrat